

## RzF - 21 - zu § 27 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 14.09.2010 - 13 A 09.566 = RdL 2011, 82-83 (red. Leitsatz und Gründe)= BayVBI 2011, 540-542 (red. Leitsatz und Gründe)= AUR 2011, 494-496 (red. Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2012)

### Leitsätze

---

1. Da die Fläche eines größtenteils mit einer einfachen Spritzdecke versehenen Privatwegs landwirtschaftlich nicht unmittelbar nutzbar ist, kann ihr kein "Nutzwert bei gemeinüblicher ordnungsgemäßer Bewirtschaftung" nach [§ 28 Abs. 1 Satz 1 FlurbG](#) beigemessen werden. Es ist deshalb ausreichend, den sog. Restwert von Wertzahl 1 anzusetzen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 54 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).